

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

15.8.1803 (No. 130)

Carlzruher

Montags.

18



Zeitung.

den 15. August.

03.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

RELATA REFERO.

Innhalt: Brünn, Hannover; Generalbefehl Mortiers. Wien. München; Verordnung ~~von~~ abae. würdiger Feiertage und Kreuzgänge. Regensburg; deutsches Concordat; Introduction der neuen Kurfürsten. Mannheim. Paris; Fest am 15ten August. Brüssel; Expedition gegen England; Vorstellung wegen Neutralität der Elbe. Amsterdam; St. Lucie in den Händen der Engländer. London; neue Nachrichten aus Irland; Suspension der Habeas Corpus Akte. Mayland. Florenz; Gen. Murat. Konstantinopel; Anarchie in Cairo. Vermischte Nachrichten; S. Indes Expedition.

Deutschland

Brünn, vom 29 Jul.

Der weiland berühmte Harum Wascha, Lojo, macht auch nach seinem Tod noch Unruben. Aus einem Schreiben vom 18. d. M. aus den Gegenden seines ehemaligen Wirkungskreises, vernimmt man, daß, weil jene Handelsleute, welche den Preis auf seinen Kopf gesetzt hätten, nun nachdem sie solchen erhalten, etwas an der Zahlung verkürzt haben, der Ruzul Ali darüber sehr aufgebracht gewesen und mit fürchterlicher Rache gedroht habe.

In Belgrad bemerkt man, daß die Oberhäupter der Janitscharen-Regierung ihr G. folg sehr, und sogar auß. afache verstärken, indem solche anstatt 50 bis 60 Mann, nunmehr 200 um sich sammeln, auch sich verhältnismäßig mit Lebensmitteln versehen, wozu wohl am meisten das Gerücht beitragen möchte, daß der Sohn des ermordeten Wascha in Konstantinopel eine Sultantin geheirathet, und sich dabei die Besitznahme Belgrads ausbedungen habe, die ihm denn auch gewährt worden sey. Er mache daher große Rüstungen und sey bereits gegen Belgrad im Anzug. Diese Gerüchte geben in Belgrad zu vielerley Besorgnissen Anlaß; die ehemaligen Feinde und Vertilger

des Statthalters fürchten nicht nur allein die Rache des Sohnes, sondern auch die Verrätherey vieler ihrer angeblichen Anhänger. Auch sind diese Anhänger unter sich selbst durch das Mißtrauen gespannt.

Hannover, vom 2. Aug. Unterm 31. ist hier folgender Generalbefehl erschienen: „Mißbräuche ohne Zahl; geschehen tägl. durch Requisitionen von Fuhrwerken. Diese Mißbräuche sind den Unterthanen des Landes um so nachtheiliger, da sie in den jetzigen Zeiten ihre Pferde zur Beendigung der Erdriegeschäfte so sehr bedürfen. Der kommandirende Gen. en Chef befiehlt solchemnach: Es soll niemand, er sey wer er wolle, ein Fuhrwerk verab. olgt werden, ohne eine schriftliche Aufforderung eines oder des Kommandanten eines Orts, welche ausserdem jederzeit, so weit es möglich, von einem Kriegskommissär vidimirt werden soll. Eine solche Ausfertigung soll jedesmal gedoppelt geschehen, einmal für denjenigen, der das Fuhrwerk erhält, zweitens für den Beamten oder die Magistratsperson, die das Fuhrwerk zu stellen hat. Der kommandirende Gen. en Chef befiehlt, daß diese Arten von Forderungen mit der größten Mäßigung und nur in Fällen wirklicher Bedürfnisse geschehen sollen.“
Unters. Ed. Mortier.

Wien, vom 4 Aug.

Ein junger Beamter des Hofkriegsraths, welcher das Urtheil des kürzlich wegen Verfertigung falscher Banknoten gefangenen Cadetten bearbeitete, und solches vor der Publication als eine Neuigkeit im Caffehause bekannt machte, ist seines Amtes entsetzt, und diese Cassation auf Befehl des Erzherzogs Carl allen Branchen des Hofkriegsraths mit der Verordnung bekannt gemacht worden, daß alle Hofkriegsräthliche Beamten unter gleicher Strafe sich der Gespräche von Dienstfachen an öffentlichen Orten enthalten sollen.

Eine k. k. Verordnung vom 27 Juny befiehlt, daß wenn bey Sterbfällen eine Büchersammlung wichtig oder zahlreich ist, der Sperrcommissär solches ungekündt dem Bücher-Revisionssamt anzuzeigen habe, damit dieses die bey der Untersuchung gefundenen auf eine oder die andere Art dem Verbote unterliegenden Bücher in sichere Verwahrung bringen könne. — Für die Kaufleute, welche nach der Turkey handeln, sind von der türkischen Gränze unangenehme Nachrichten eingelaufen. Eine Caravane, die mit Gütern aus Deutschland über Semlin nach der Turkey gezogen war, ist nahe bey Constantinopel in einer Gegend, die man stets für die sicherste gehalten hatte, ausgeplündert worden. Eine andere Caravane, die mit rothem und weißem türkischen Garn aus Griechenland kam, und bey Orsova in das k. k. Gebiet eintreten sollte, ist unterwegs noch auf türkischem Gebiete, angehalten worden, hat abladen müssen, und ihre Kameele, an 200 Stück, sind zum Gebrauch der Armee genommen worden.

München, vom 4 August.

Hier erging unterm 21. Jul. wieder folgende Verordnung, in Betreff der abgewürdigten Feiertage und Kreuzgänge. „Nachdem Sr. kurfürstl. Durchlaucht sich mißfällig haben überzeugen müssen, daß die Verordnungen über die abgewürdigten Feiertage und Kreuzgänge nicht mit jenem Nachdrucke vollzogen werden, der von den sämtlichen Obrigkeitlichen zu erwarten war, zu denen man das Vertrauen haben zu dürfen glaubte, sie würden, nebst der ihnen obliegenden Pflicht, auch aus Selbsterkenntniß und Ueberzeugung zu dem beabsichtigten hohen Zweck der Erhöhung des bürgerlichen Wohlstandes ihrer Untergebenen, und der Verbreitung reiner Religionsbegriffe thätig mitwirken; so befehlen Höchstselbe mittelst gnädigster Entschliessung vom 16. d., daß jedes Landgericht am Ende eines jeden Monats einen Bericht zu erstatten habe, wie die Verordnungen über die abgewürdigten Feiertage und Abstellung der Kreuzgänge in seinem Bezirke sind befolgt worden, Sämtliche Land- und

geseyte Herrschaftsgerichte erhalten dieser höchsten Anbefehlung gemäß hiermit den Auftrag, die Monatsberichte über Befolgung der Verordnungen in Feiertag- und Kreuzgangsgegenständen jedesmal bis zum 14. des darauf folgenden Monats anber einzusenden, und ist mit dem laufenden Monat Juli, darüber der erste Monatsbericht bis zum 14. Aug. eintreffen muß, der Anfang zu machen. Von den säumigen Obrigkeitlichen werden die zur gesetzten Zeit nicht eingesendeten Berichte durch, auf ihre Kosten abgeordnet werdende, Boten eingeholt werden. Damit aber auch die Landgerichte nicht durch Nachlässigkeit der Incorporationsorte in Befolgung dieser höchsten Verordnung gehindert werden, so haben diese ihre Anzeigen innerhalb 8 Tagen nach Ablauf des Monats an das Landgericht, in dessen Bezirk sie sich befinden, einzusenden, und diesem steht die Abordnung eines Boten auf des säumigen Kosten, um die Anzeige abzuholen, gegen die Säumigen zu; und sollte sich das Hofmarktsgericht weigern, den Boten zu bezahlen, so ist das Landgericht ermächtigt, den Betrag des Botengeldes von einem, dessen im Landgerichte gelegenen einschichtigen, Unterthan gegen Quittung zu erheben, und dem Unterthan zu erstatten, daß der darinn bemerkte Betrag gegen Uebergebung der Quittung an den grundherrlichen Abgaben dürfe abgerechnet werden.“

Regensburg, vom 9 August.

Der Gegenstand, der jetzt viele denkende Köpfe beschäftigt, und dessen genaue Kenntniß bald für das Publikum kommen dürfte, ist das Konkordat, welches von dem deutschen Reiche mit dem römischen Stuhle abgeschlossen werden wird. Daß es wenigstens eben so gut dem Geiste des Zeitalters anpassen, ja vielleicht zu manchen Lokalrückständen noch vorzüglicher werden könne, als das franz., dafür ist der jetzige Kurzerzkanzler, der bekannte Beförderer der Humanität und wahren Aufklärung eine sichere Gewährleistung.

Der Herr Konkommisarius Baron von Hügel hat Sr. kurfürstl. Gnaden dem Hrn. Kurfürsten Erzkanzler und dem Herrn Reichsdirektorialgesandten, Baron von Althaus, am verflossenen Donnerstag offiziell angezeigt, daß das kaiserl. Hofdekret die Introduction der neuen Herren Kurfürsten betreffend, bereits wirklich in der Expedition sey. Die Introduction wird also in den ersten Tagen der nächsten Woche vor sich gehen.

Mannheim, vom 14 Aug.

Mit der friedenschlußmäßigen Abtretung der diesseitigen Rheinpfalz gieng auch eine Veränderung in Ansehung der rheinpfälzischen Lehen vor, und die Lehenherrlichkeit von dem Kurhause Baiern

auf die neuen Regenten, die kur- und fürstl. Häuser Baden, Sissendorfstadt, Nassau, Usingen und Weiningen über. Dem zufolge entliehen auch Ihre kurf. Durchl. von Baiern in dem Rescript vom 23 Nov. v. J. durch welches höchstselben Ihre bisherigen rheinpfälzischen Lande an ihre neuen Regenten abgetreten, namentlich auch sämtliche rheinpfälzische Vasallen und Lehleute nicht nur ihrer Pflichten und Verbindungen gegen Sie, sondern es wurden auch die Vasallen samt deren Beamten, Schultheißen et. durch die kurfürstl. bayerischen zur Abtretung verordneten Commissarien zu der Uebergabe vorgeladen, und förmlich an die neuen Landesregenten überwiesen, ja dieses in den angeschlagenen öffentl. Abtretungspatenten ausdrücklich bestimmt, in der Folge aber entständen einige Differenzen rücksichtlich verschiedener rheinpfälzischen Lehen, zwischen des Herrn Kurfürsten zu Baiern Durchlaucht und den oben genannten hohen Partecipanten der Rheinpfalz. Es ist zwar zu hoffen, daß diese Anstände noch und bald in Güte werden erlediget werden, da man aber von Seiten mehrgedachter Fürsten zu vernehmen gehabt hat, daß verschiedene dieser rheinpfälzischen Vasallen von Seiten des Kurhauses Baiern durch Circularen aufgefordert worden seyen, sich an den neu errichtet werdenden rheinpfälzisch-bayerischen Lehenhof zu werden, so werden sämtliche rheinpfälzische Vasallen aus besonderm höchsten Auftrag hierdurch verwarnend angewiesen, den Ausgang der Unterhandlungen, den man ihnen seiner Zeit bekannt machen wird, geziemend abzuwarten, und immittelst keiner von Seiten des Kurhauses Baiern an sie ergangenen oder etwa noch ergehenden Lehenverordnung auf irgend eine Art Gehüge zu leisten, indem sie sich andern Falls die für sie daraus erwachsende nachtheilige Folgen allein zuzuschreiben haben würden. Mannheim den 3 Aug. 1803.

Zum rheinpfälzischen Ausgleichungs-Geschäft von den jetzigen hohen Besitzern der Rheinpfalz gnädigst angeordnete Commission.

Frankreich.

Paris, vom 7. Aug. Nach dem officiellen Blatt ist der erste Consul am 5. d. zu Givet angekommen. Er besah noch am nemlichen Tage die Festungswerke von Charlemont. Am 6. um 2 Uhr in der Frühe ist er nach Rocroy abgereiset, von wo er sich nach Metz begeben hat, wo er mit Glockengeläute und Cannonendonner empfangen worden ist.

Dem Vernehmen nach wird nächstens ein Regierungsbeschluß, die Pensionen der Ritter der ehemali-

gen franzöf. Zunge des Malteserordens betr. f. f. bekannt gemacht werden.

Paris, vom 9 Aug.

Der erste Consul befand sich, nach dem heutigen *Moniteur*, am 7. d. noch zu Metz. Er betritt an diesem Tage die dortigen Festungswerke, besuchte dann die Gewehrfabrik von Charleville, u. ließ die Besatzung die Musterung passieren.

Bis zum 13. d. glaubt man, daß der erste Consul hier wieder eingetroffen seyn wird.

Der 15. d., das Fest der Himmelfahrt Mariä, und zugleich der Geburtstag Buonaparte's, so wie der Tag, an dem er zum Consul auf Lebenslang ernannt, und das Konkordat abgeschlossen worden ist, wird hier, und, wie es scheint, in ganz Frankreich, durch gottesdienstliche Handlungen und andere Feyerlichkeiten begangen werden.

Die neulich gegebene Nachricht von der Rückkunft des 3. Consuls, Lebrun, ist zu voreilig gewesen; derselbe ist erst gestern hier angekommen.

Vor einigen Tagen ist Mad. Murat hier eingetroffen.

Durch einen Regierungsbeschluß vom 3. d. sind der Stadt Lüttich 300,000 Fr. zur Herstellung der in dem letzten Krieg durch die Oestreicher zerstörten oder beschädigten Häuser in der Vorstadt Amercoeur bewilligt worden.

Niederlande.

Brüssel, vom 3 July.

Während Buonaparte hier war, unterdrückte er die Spielbank, welche bisher in dem Schauspielhause für 25,000 Livres, die an die Voltzen jährlich bezahlt wurden, gehalten worden war. — Indem er die Werkstätte des Kutschenmachers Simon besuchte, welcher den Wagen gemacht hatte, den die Stadt Brüssel dem ersten Consul verehrte, bestellte er noch mehrere auf seine Rechnung. — Madame Buonaparte bestellte auf ihre Rechnung 3 Spitzenkleider, wie ihr eines von der Stadt Brüssel verehrt worden war. Eines derselben ist für die Königin von Preussen bestimmt. Auch bestellte der erste Consul ein Chorbemd, um es dem Pabst zu verehren.

Noch in der Nacht, ehe er von Brüssel abreiste, unterzeichnete er die Ausfertigung von 92 Belgiern aus dem Verzeichniß der Ausgewanderten.

Brüssel, vom 5 Aug.

Der erste Consul wird wahrscheinlich morgen in Metz eintreffen, von wo er sich durch Champagne geraden Weges nach Paris begeben wird. Man versichert auf eine zuverlässige Art, daß der erste Consul noch vor zwey Monaten nach Belgien zurückkehren

werde, wo er sich alsdann vorzüglich in Gent aufhalten wird, um im Mittelpunkte der großen Armee zu seyn, welche gegen England agiren soll.

Wahrscheinlich wird die Expedition zur Zeit des Aequinoxtiums vor sich gehen. Die Armee, heißt es, wird 200000 Mann stark seyn; 50000 Mann werden zwischen Cherbourg und Boulogne; 50000 Mann zwischen Ostende u. St. Omer; 50000 Mann auf der Flandrischen Küste und der Insel Walchern, und endlich 50000 auf der hannöb. Küste vom Ausflusse der Maas an bis an den Texel sich vereinigen. Ueberdies wird ein zahlreiches Truppenkorps von der holländ. Armee auf der Elbe und Weser sich einschiffen.

Jedes Armeekorps wird einen Obergeneral haben, welche unter den Befehlen des ersten Konsuls stehen.

Brüssel vom 7. Aug.

Der preuss. geh. Cabinetsrath Lombard hat, dem Bernehmen nach, bey dem ersten Consul Vorstellungen wegen der Neutralität der Elbegemacht, die aber, wie es heißt, fruchtlos geblieben sind, besonders weil sich von England nicht erwarten läßt, daß es gleiche Rücksichten und Gefälligkeit haben werde.

Es scheint, daß wichtige Angelegenheiten die schnelle Rückkehr des ersten Konsuls nach Paris veranlaßt. Er hat sich nicht nach Mons begeben, wie er sich vorgenommen hat. Am Freitag verließ er Namür, um seine Reise nach Paris über Sivet, Philippeville u. fortzusetzen.

Man will wissen, die Regierung habe Nachricht erhalten, die Engländer hätten den Plan, sich der Insel Walchern zu bemächtigen. Sowie ist gewiß, daß die dortigen Verteidigungsanstalten in jeder Rücksicht sehr vermehrt werden. Die Engländer vermehren sich immer mehr an den schottischen Küsten, so wie an der Mündung der Westselde, und an den flandrischen Seelüsten. Dieß erfordert eine große Wachsamkeit von Seiten der franz. Truppen, welche sich in jenen Gegenden täglich vermehren. Die Telegraphen zu Ostende, Newport, Dünkirchen und in andern Seeplätzen sind beständig in Bewegung; alles läßt vermuthen, daß in kurzer Zeit große kriegerische Vorfälle sich ereignen werden. Es scheint, daß England, um einer Landung zuvorzukommen, ein Angriffssystem, vorzüglich gegen die karavische Republik angenommen habe.

Der Courierwechsel zwischen Paris und Berlin, Stockholm und dem Norden ist äußerst lebhaft.

S o l l a n d.

Schreiben aus Amsterdam vom 2 Aug.
Wie haben hier Nachrichten aus London vom 30.

July. Die Engländer haben die Insel St. Lucia genommen. Die Fonds waren zu London einen Augenblick sehr gefallen; die 3 Procent Cons. stunden bis auf 50. sie sind jedoch wieder bis auf 52 gestiegen.

In Dublin war, nach jenen Londner Nachrichten ein Aufstand gewesen, woben der Lord Chief Justice ermordet worden. Die Ruhe ist jedoch wieder hergestellt und viele der Rädelshörer sind gefangen. Man sagt, daß über 100000 Wken vorgefunden worden, und mehrere Fremde in Irland arretirt sind.

E n g l a n d.

London, vom 1 Aug.

Bekern und heute Morgen, (sagt ein hiesiges Blatt the Star) hat man wieder Nachrichten aus Dublin vom 28. und 29. v. W. erhalten. Am 26. war neuer Värmen zu Dublin; die Veranlassung war ein zahlreiches Zusammenströmen von Menschen in dem sogenannten Quartier der Freiheit, um dem Leichenbegängniß eines der Freunde der Unabhängigkeit beizuwohnen. Am 28. war alles so ruhig, als ob gar keine Insurrektion statt gehabt hätte. Alle Linien- und Müzregimenter weiteten bey diesen misslichen Umständen untereinander in Wachsamkeit, Ordnung, Thätigkeit und Muth. Beinahe jeden Augenblick macht man neue Entdeckungen, und glücklicher Weise ist man mehrerer Rädelshörer, die den Plan der Empörung organisiert hatten, habhaft geworden. Man nennt unter denselben Holms, Hynley, Hope und Russell; letzterer ist aber nicht jener Russell, der seit der Insurrektion vom 23. die Kühnheit gehabt hat, folgende Proklamations zu erlassen: „Thomas Russell, Mitglied der provisorischen Regierung, Oberbefehlshaber des nördlichen Distrikts. Volk von Irland, 1790, wo ihr die Waffen ergriffen habt, um die Rechte, die dem Menschen zukommen, zu verteidigen, und euer Land zu befreien, seht ihr durch das Geheiß, womit die Sache geleitet worden ist, so wie durch die zahllose Menge von Menschen, welche in allen Theilen Irlands sich zur Ausführung dieses großen Plans verbindlich gemacht haben, daß eure provisorische Regierung die weisesten Maasregeln ergriffen hat. Ihr seht, daß zu Dublin, im Westen, im Norden und im Süden der Streich im nemlichen Augenblicke geführt worden ist. Eure Feinde können eben so wenig mehr dieser mächtigen Revolution Widerstand leisten, als sie sie vorhersehen konnten. Die Proklamations und Reglements werden euch beweisen, daß man nur eure Ehre und euer Interesse berücksichtigt hat. Euer General, der von der Regierung ernannt worden ist, um in diesem Distrikt zu

Commandiren, ermahnt euch dringend, diesen Reglements zu gehorchen. Euer Mutz ist bekannt; seyd eben so gerecht und menschlich, als ihr tapfer seyd, und die Engländer grausam sind, und sezt euer Vertrauen auf Gott, der die Quelle aller Siege ist; er wird eure Unternehmungen mit einem glücklichen Erfolg krönen. Der General befiehlt, daß man in allen Quartieren Gelfeln aushebe; jede Verletzung der Gesetze des Kriegs und der Menschlichkeit wird streng gerächt werden. Gegeben im Hauptquartier den 24. Jul. 1803.

Auf den Flotten herrscht dem Vergehmen nach eine starke Gährung.

Die zu 3 vom hundert consolidirten stehen heute zu 52½.

London vom 2. Aug.

Heute hat man keine Nachrichten aus Irland erhalten; man zweifelt aber nicht, daß die Lage der Sachen sich merklich dort gebessert habe. — Zu den bereits mitgetheilten frühern Nachrichten fügen wir noch folgende aus Dublin vom 28. d. Monats bei: „Emissarien haben die Bewohner des nördlichen Theils des Landes aufzuwiegen gesucht; allein sie haben ihre Anträge abgewiesen, und dieses gute Betragen läßt viel Gutes von den andern Theilen des Königreichs erwarten, da der nördliche Theil gerade der bevölkertste, und mit Manufakturisten und Handwerkern am meisten angefüllt, und das von ihm gegebene Beispiel daher von Gewicht ist.“

Gestern hatte sich das Gerücht verbreitet, daß in der Abend Sitzung des Unterhauses eine wichtige und große Maasregel vorgeschlagen werden würde; die Minister haben aber nichts gesagt, das nur von fern auf ein solches Vorhaben hindeutete. Man glaubt, daß von einer neuen Suspension der Habeas. Corpus. Acte die Rede sey, besonders weil es keinem Zweifel unterworfen ist, daß nicht mehrere in den letzten Aufstand verwickelte Irländer, seitdem ihr erster Versuch mißlungen ist, sich, in der Meinung, verborgener u. sicherer zu seyn, hieher gesucht haben.

Gestern wurde der Herzog von York zu Douvres erwartet, um die dortigen Verteidigungsanstalten in Augenschein zu nehmen. Am verfloffenen Sonntag haben Se. königl. Hoh. mit dem Herzog von Cambridge bei Hrn. Pitt zu Walmercastle zu Mittag gespeist. Letzterer ist gegenwärtig beschäftigt, in den Häfen eine Briade von 3 Regimentern, jedes zu 600 Mann, zu errichten, worüber er selbst das Kommando übernehmen will.

Italien.

Mailand vom 1. August.

Vorgestern ist der französische Obergeneral Murat von hier nach Livorno, und seine Gattin auf Besuch zu ihren Geschwistern nach Paris abgereist.

Aus Genua wird vom 27. Jul. gemeldet, daß sich zu Toulon, außer mehreren Fregatten und kleineren Kriegsschiffen, 10 Linienschiffe in wirklichem Dienststand befinden sollen; am 14 ist ein neues Schiff von 80 Kanonen vom Stapel gelassen worden, und zwei andere wurden noch gebaut. Eine französi. Fregatte und 2 Briggs, die von Smyrna kamen, sind dem Admiral Bickerton, der in jenen Gewässern kreuzte, entgangen, und zu Toulon eingelaufen. — Ein von Genua nach Lissabon abgegangenes östreichisches Schiff soll von den Engländern angehalten, und nach Gibraltar aufgebracht worden seyn.

Florenz vom 1 Aug.

Durch einen gestern Morgens von Livorno hier angelangten Expressen hat man die Nachricht erhalten, daß der französi. Oberbefehlshaber Murat, in Begleitung mehrerer Offiziere seiner Nation, von Mailand daselbst angekommen sey. Unser Hof hat zugleich den Hrn. Servisort abgeschickt, um genaanten Oberbefehlshaber in seinem Namen zu complimentiren. — Am 30 v. M. sind hier die Exequien für den verstorbenen König Ludwig I. mit großer Feierlichkeit abgehalten worden. — Nachrichten aus Bologna zufolge ist dort am 27. die italienische Legion unter Gen. Zanetti von Imola angekommen, und hat am folgenden Tage ihren Marsch nach Ferrara fortgesetzt.

Türkey.

Konstantinopel, vom 5 July

Es bestätigt sich, daß Taher Pascha, Chef der rebellischen Arnauten und der Kihaja des geächteten Pascha von Cairo, welche einen Anschlag entworfen hatten, sich der Regierung Egyptens zu bemächtigen, von den Arnauten und den aufgebrauchten Einwohnern ermordet worden sind. Zu Cairo herrscht nun völlige Anarchie, welche die Beys in Oberegypten benutzen möchten. Das Absegeln der Flotte des Kapitäns Pascha von einem Linienschiff von 120, 6 von 74 Kanonen und 8 Fregatten ist daher beschleunigt worden. Gestern segelte ein Theil dieser Flotte nach Egypten ab, an deren Bord sich ein neuer Pascha von Cairo befindet, und morgen folgt der übrige Theil der Flotte nach.

Vermischte Nachrichten.

In franz. Berichten aus dem Hannövrerischen heißt es fortwährend, daß Gen. Mortier die Absicht habe, den Lübeckischen Hafen Travemünde, mit Einwirkung des Lübeckischen Senats, in Besitz nehmen zu lassen. man wolle daselbst französische Capen austrüben, um in der Ostsee zu kreuzen, u. dem dortigen Handel Abbruch zu thun. Inzwischen hatte der engl. Consul bey den Hanseestädten den Regierungen derselben erkärt, daß England es nicht gleichgültig ansehen würde, wenn sie es zuließen, daß ihr Gebiet von Seiten der Franzosen verlegt würde.

Da das Gesinde zu Leipzig, so wie an vielen andern Orten, sehr verdorben ist, so hat die dortige Polizei- Behörde eine Gesinde-Expedition oder Inspection, welche nachgeahmt zu werden verdient, errichtet, und hierauf eine neue Gesinde-Ordnung vom 2. May d. J. erlassen. In derselben wird dem Gesinde nicht bloß Gehorsam und Treue gegen seine Herrschaft, sittlich gutes Betragen, und Enthaltung einer ungebührlichen Kleidertracht, so wie alles übermäßigen Aufwandes eingeschärft, sondern es werden auch die zweckmäßigsten Vorschriften ertheilt, um das Gesinde unter der Aufsicht der Gesinde-Expedition zu erhalten. Im Uebertretungsfalle dieser Vorschriften werden den Diensthöfen körperliche, den Dienstherrn aber Geldstrafen angedroht.

In Dänemark scheint man sich die Cultur der jüdischen Nation besonders angelegen seyn zu lassen, u. solche in bürgerlichen Verhältnissen den christlichen Einwohnern näher zu bringen. Die Juden haben auf dem Gymnasium zu Altona, so wie in andern öffentlichen Lehranstalten, schon lange ungehinderten Zutritt. In Kopenhagen nimmt die Zahl der jüdischen Handwerker mit jedem Jahr zu. Für die Kinder der jüdischen Gemeinde ist eine eigene öffentliche Schule errichtet, deren Einrichtung allgemein gerühmt wird. Man erlaubt kürzlich einem Juden die Ehe mit einer Christin, mit Bestimmung des Bischoffs von Seeland, und im Anfange dieses Jahres erhielt der Jude Mayer Isaac Sch ff zu Altona, welcher daselbst das Gymnasium besucht, und zu Kiel die Rechte studirt hatte, die Seelands, Rechtsanwald zu seyn, jedoch ohne förmliche Bestallung, und mit der Bedingung, keine zivillichen, Armen- und Criminalsachen zu übernehmen.

A n k ü n d i g u n g e n.

Carlsruhe. (Zogis.) Im Rath Henningschen Haus am Linkenheimer Thor No. 26, ist der obere Stock,

vornen heraus, bestehend in 6 Zimmern, 1 Kötter auf dem Speicher, 2 Küchen, Holzremis und Keller auf dem 23. Oktober ganz oder theilweise zu verlehnen.

Ferner im nemlichen Haus unten, vornen heraus, sind 2 Zimmer mit Bett und Meubles, Küche, Stallung für 4 Pferde, nebst Kutschremis, auch auf dem 23. Oktober zu beziehen.

Carlsruhe. (Dienst-Antrag.) Ein junger Mensch von Strasburg gebürtig, sucht als Bedienter bey einer Herrschaft Dienste. Er spricht deutsch und französisch; kann die Tafel servieren, sicken et. Er hält sich in Baden auf. Man wendet sich an Macklots Zeitungskomptoir.

Carlsruhe. (Verkauf eines Bauplazes in Kehl.) Herr Rath Menu in Genf, Eigenthümer des ehemaligen nun abgebrannten Kehler Rathhauses, hat von gnädigster Herrschaft als Equivalent einen schönen geräumigen Bauplaz zu Kehl am Markt erhalten, da er nun denselben nicht selbst zu benutzen gedenkt, sondern solchen, sowohl als seine Forderung von 5000 fl. an die Brandversicherungscasse käuflich abtreten will, so belieben die desfalligen Liebhaber sich wegen des Weitern an den Kaufmann Chr. Griesbach in Carlsruhe zu wenden.

Carlsruhe. (Wirtschafts- und Bierbrauerei-Versteigerung.) Künftigen Freitag den 19. August wird man die ehemalige Escherische Wirtschaft nebst der Bierbrauerei, Bestandweise auf dem hiesigen Rathhaus Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigern, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 5. August 1803.

Carlsruhe. (Santtsache.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Herrn Rath und Auditeur Hennigs dahier ist der Santtsprozeß, und auf den Unterzeichneten die Commission erkannt worden. Zu Vornahme der Schuldenliquidation wird anmi peremptorischer Termin auf Donnerstag den 1. September laufenden Jahrs angesetzt; und werden daher alle diejenigen, welche eine Anforderung an gedachte Masse zu haben vermeinen, mit der Bedingung des Ausschlusses vorgeladen, sich an gedachtem Tag auf dathiesiger Hofrathscanzley zur Liquidation einzufinden, auch ihre Beweismittel gleich mitzubringen. Carlsruhe d. 30. July 1803.

Von Commission wegen.

Wohnlich, Geheimen Hofrath,

Durlach. (Schuldenliquidation) Wer an Georg Heinrich Hitz, den hiesigen Bürger und Fuhrmann, und dessen Ehefrau eine Forderung zu machen hat, der soll solche bei der auf den 30. des nächstkünftigen Monats August in der kurfürstl. Stadtschreiberei dazier vorgehenden Schuldenliquidation bei Vermeidung des Ausschusses liquidiren. Audey wird bemerkt, daß alle die, welche gegen der Frauen Beibringen vor und in der 12. Cls. kein Vorzugsrecht haben, schlechterdings nichts bekommen können, da dieselbe an ihrem Platen Rest noch viel verlieren muß, also Kosten und Zeitverräumnisse für die Chirographarios verlohren wären. Verordnet bei Oberamt Durlach den 15ten July 1803.

Durlach. (Junge Leute werden gesucht.) Die sämtliche Steinbauermesser in Durlach suchen mehrere junge Leute, die das Steinbauerkunstwerk erlernen möchten. Der Lehrling bekommt gleich bei dem Eintritt, je nachdem er stark ist, einen gewissen Tagelohn; diejenige, welche dazu Lust haben, können sich alle Tage bei dem Obermeister in Durlach melden.

Pforzheim. (Hausverkauf.) Unterzeichneter ist gefonnen, sein in der Altenstädter Gasse dahier gelegenes Wohnhaus, in welchem viele geräumige meistens schön tapizirte Zimmer und eine wohl eingerichtete Bierbrauerei und Brandweindrennerei auch ansehnliche Fruchtböden befindlich sind, nebst dazu gehöriger Scheuer, Stallung zu 10 — 12 Stück Vieh, einem ansehnlichen Hof und Gärtchen am Haus bis Montag den 29. dieses Monats Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus in öffentlicher Steigerung unter annehmlichen Bedingungen, die man bei der Steigerung bekannt machen wird, an den Meistbietenden zu verkaufen. Die fallensfähige Liebhaber können das Haus täglich einsehen, und werden auf den bestimmten Tag zur Steigerung hierdurch eingeladen. Pforzheim den 2ten August 1803.

Johann Peter Dittler, Handelsmann.

Pforzheim. (Vorladung des Johannes Klais.) Der von der Anna Barbara Kocciann von Niefern angegebene Schwängerer Mühlknecht Johannes Klais von Altenstaig wird hierdurch unter dem Präjudiz vorgeladen, daß wenn er sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt nicht stellt, gegen ihn in contumaciam das Rechtliche werde erkannt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim, den 22ten July 1803.

Gernsbach. (Auspielung einer Apotheke zu Mannheim.) Allen Freunden des Glücks, und sämtl. Mitgliedern der Pharmacie sowohl, als der Handlung, dieneet zur Nachricht, daß mit hoher oberkeitlicher gnädigster Bewilligung, die im besten Zustand zu Mannheim auf dem Markt stehende gut eingerichtete Apotheke sammt beider Einrichtung Waarenlager und Bibliothek, an Werth 28000 fl. des Herrn Johann Baptiste Krägers, auf die Nummer des höchsten Triffers, der 23ten Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen privilegierten Klassenlotterie ausgespielt wird. Die Einlage ist sehr billig, und beträgt für jedes Loos 6 fl. Rheinisch. Ausführliche Pläne über diese sehr interessante Auspielung sind bei mir gratis, Loose aber gegen baare Bezahlung zu haben. Wer Lust hat, kann sich an den Eigenthümer selbst, oder an unterzeichneten Collocateur wenden.

Gernsbach bei Raßatt den 6. August 1803.

J. Klein, Apotheker.

Zochberg. (Mundtodterklärung.) Mit dem für mundtodt erklärten Tagelöhner Christian Mat im Freyamt, welchem Andreas Scheuermann zum Pfleger bestellt worden, soll sich Niemand ohne des letztern Vorwissen und Einwilligung in irgend einen Handel einlassen, widrigenfalls eine derartige Verhandlung vor Gericht als nichtig angesehen werden wird; welches zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird. Emmendingen bei Oberamt den 5. August 1803.

Mahlberg. (Schuldforderung.) Wer an Sebastian Volt in Friesenheim, Joseph Kietzer in Oberweiler und Mathias Koch in Dandenheim Forderungen zu machen hat, solle solche bei Strafe des Verlusts wegen beeden erstern Dienstag den 6ten in Friesenheim, und wegen letztem Montag den 12ten September in Dandenheim eingeben und liquidiren. Verordnet bei Oberamt Mahlberg den 10. August 1803.

Mahlberg. (Mundtodterklärung.) Die Ignaz Lorberische Eheleute von Friesenheim sind von Kurfürstl. Regierung für mundtodt erklärt, und ihnen in der Person des Laubenwirth Kohlers und Franz Schmid von Friesenheim Pfleger beigegeben worden, ohne deren Einwilligung mit gedachten Eheleuten weder ein Handel eingegangen noch geborgt werden kann, widrigenfalls der Handel als nichtig, und das Geborgte für verlohren angesehen wird. Verordnet bei Oberamt Mahlberg den 10ten August 1803.

Uberg. (Vorladung.) Der schon seit 30 Jahren von seinem Geburtsort Barmhilt abwesende Joseph Zäpfel hat sich binnen 9 Monaten um so gewisser da- hier bey Oberamt zu stellen, als sonst im Ausblei- hungsfall und nach Verfluß dieser Zeit, dessen Ver- mögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Steinbach den 1. Aug. 1803.

Kursfürstl. badisches Oberamt allda.

Uberg. (Liquidation.) Wer an den in Vermö- gensuntersuchung gerathenen ledig majorennen Bür- gersohn Joseph Detschelbohrer von Grotschweyer et- was zu fordern hat, soll sich Samstags den 27. die- ses Monats Morgens 8 Uhr in hiesiger kursfürstlicher Amts-Schreiberei unter Mitbringung seiner Beweisur- kunden sub Präjudicio einfinden, und seine Forderung liquidiren. Verordnet bei Oberamt Uberg zu Bühl den 1. August 1803.

Gengenbach. (Vorladung.) Philipp Armbruster aus der Vogey Nordrach, ist schon etlich und 30 Jahre abwesend, ohne daß man seither etwas von ihm erfahren konnte. Da nun seine Verwandte um Ausfolgung seines Vermögens gebeten haben, so wird derselbe unter Anberaumung einer 9 monatlichen Zeitfrist mit dem Anhang vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, alsdann sein Vermögen seinen näch- sten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden soll. Verordnet bei Oberamt Gengenbach den 29ten July 1803.

Löffingen. (Vorladung der Gebrüder Friederich.) Die hiesigen Burgersöhne und beyde Brüder Mar- tin und Ignaz Friederich begaben sich vor etlich und 40 Jahren bereits als Rothgerber auf die Wande- rschaft nach Mähren und Ungarn, ohne daß seither ihr Aufenthaltsort, Leben oder Tod zu erfahren war.

Auf Anstehen ihrer nächsten Anverwandten werden daher gemeldter Martin und Ignaz Friederich unter Anberaumung einer 6 monatlichen unerstrecklichen Frist, wovon 2 Monate für den ersten, 2 für den 2ten, und 2 für den 3ten Termin anberaumt sind, mit der Auflage anhero vorgeladen, daß sie oder ihre allen- fallige eheliche Leibbesorger bis dahin ihr unter Pfeg- schaft stehendes Vermögen, welches nach ausgestellter Balgenrechnung für beyde 550 fl. adwirft, in Em- pfang nehmen, und die Lehren sich hiezu rechtsgem- ßlich ausweisen sollen, indem widrigenfalls solches ihren Anverwandten gegen Sicherheitsleistung würde

ausgeantwortet werden. Eign. Löfingen den 27. July 1803.

Hochfürstlich Fürstenbergische
Obrvogeyamts Kanzley.

Eitenheim. (Schuldliquidation.) Dem Unter- zeichneten ist der höchste Auftrag zugegangen, die Passiva des hohen Domstifts Strasburg zu li- quidiren.

Alle jene Gläubiger, welche demnach irgend eine Forderung an das erwähnte Domkapitel in Ansehung seiner, dem Durchlauchtigsten Kurhaus Baden heim- gefallenen Güter und Einkünfte zu machen haben, werden hiemit edictaliter vorgeladen, sich den 5ten und 6ten des nächstkünftigen Monats Septembers vor dem Unterzeichneten einzufinden, ihre Forderun- gen gehörig anzumelden, die erforderlichen Beweise darüber bezubringen, oder zu gewärtigen, daß im Richterscheinungsfall ihre Forderungen als erloschen und nicht mehr bestehend angesehen werden sollen. Verordnet Eitenheim den 2. Aug. 1803.

Stuber,
Kurbadischer Hofrath und
Oberamtman.

Lahr. (Sant von Andreas Langenbach.) Alle die- jenigen, welche an den in Sant von Andreas Langenbach und seine Ehefrau zu Langenwiesel etwas zu fordern haben, sollen sich Dienstags den 6. Sep- tember Morgens 8 Uhr auf hiesiger Oberamts-Kanz- ley melden, und ihre Forderungen bei Verlust dersel- ben liquidiren. Verordnet bei Oberamt Lahr den 4. August 1803.

Lahr (Mundtotterklärung.) Michael Schaller und seine Ehefrau von Hugsweyer, sind wegen ihres leichtsinigen Schuldenmachens und daher entstandenen Zerfall ihres Vermögens, für mundtot erklärt wor- den. Es darf daher Niemand mit den Michael Schal- lerschen Eheleuten ohne Gutheißn ihres bestellten Pfegers, des Gerichtsmann Jacob Röll in Hugs- weyer sich in einen Handel einlassen, noch solchen et- was borgen, bei Verlust der Forderung und Wichtig- keit des Handels.

Zur Liquidation gemeldter Schallerscher Schulden ist Dienstag der 13te September bestimmt, wo sich dessen Gläubiger Vormittags 8 Uhr bei hiesigem Ober- amt einfinden, und den Beweis ihrer Forderung gleich mitbringen sollen, bei Verlust der Forderung. Ver- ordnet bei Oberamt Lahr den 9ten August 1803.